



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR

3966 /AB

30. Mai 2008

zu 4026 J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1222-II/1/2008

Wien, am ~~30~~ 30. Mai 2008

Die Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. April 2008 unter Zahl 4026/J-NR/2008 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgleichsmaßnahmen nach der Schengenerweiterung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden für die angefragten Zeiträume folgende Daten ausgewiesen:

STEIERMARK	Angezeigte Fälle
Jän. 07	5.317
Feb. 07	4.910
März 07	5.371
Jän.-März 2007	15.598
Jän. 08	4.002
Feb. 08	4.496
März 08	4.807
Jän.-März 2008	13.305

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen nach der Schengenerweiterung erfolgt in 3 Phasen.

Mit Beginn der Schengenerweiterung am 21.12.2007 wurde von der systematischen Grenzkontrolle zu selektiven polizeilichen Kontrollen (Ausgleichsmaßnahmen - AGM) im Grenzraum übergegangen. Darüber hinaus wurden bzw. werden entsprechend den Verkehrsströmen im gesamten österreichischen Transitstreckennetz (Schiene- und Straßenverkehr) und in Ballungsräumen verstärkte kriminal-, verkehrs- und fremdenpolizeiliche Kontrollmechanismen eingerichtet.

So wurden - soweit es sich in der Fragestellung um das Bundesland Steiermark handelt - in dieser 1. Phase in der Steiermark für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen gesamt 7 Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen mit 61 Planstellen eingerichtet, die durch Versetzungen bzw. durch vorübergehende Zuteilungen von Bediensteten mit Beginn der Schengenerweiterung den Dienstbetrieb aufgenommen haben (erster Schritt für den Aufbau der Ausgleichsmaßnahmenstruktur). Außerdem wurde vorerst ein Großteil des bis 21.12.2007 in der Grenzkontrolle und -überwachung eingesetzten Personals unter Nutzung der bisherigen Infrastruktur im grenznahen Bereich belassen und somit eine entsprechende Kontrolldichte im Grenzraum für einen mehrmonatigen Beobachtungszeitraum (Phase 2) sichergestellt. Gleichzeitig wurde dadurch auch für die temporäre Wiederaufnahme der Grenzkontrolle anlässlich der EURO 2008 vorgesorgt.

Konkret werden derzeit neben den normalen sicherheitsdienstlichen Streifen durchschnittlich

- täglich 26 AGM-Streifen im Grenzraum, im Ballungszentrum Graz und auf relevanten Straßenzügen sowie
- monatlich 8 regionale Schwerpunktaktionen und 20 Schwerpunktkontrollen in internationalen bzw. überregionalen Reisezügen durchgeführt.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Wie zuvor in der Beantwortung zu den Fragen 3 und 4 erwähnt, erfolgt die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen in 3 Phasen. Nach der vorangehend erörterten Umsetzung der Phase 1 erfolgt in einer 2. Phase eine Analyse der polizeilichen Maßnahmen und deren Auswirkungen aus der Phase 1. Anhand der aktuellen polizeilichen Lage sowie der Analyseergebnisse wird die weitere Strategie entwickelt und darauf aufbauend zielgerichtet das weitere Organisations- und Personaleinsatzkonzept für die Durchführung der

Ausgleichsmaßnahmen erstellt, das beginnend mit Ende 2008 schrittweise umgesetzt wird (Phase 3).

Von diesen Faktoren sind somit alle weiteren Maßnahmen in Bezug auf die Organisation, den Personaleinsatz und die Infrastruktur abhängig.

A handwritten signature in black ink, consisting of two distinct parts. The left part is a tall, narrow stroke with a loop at the top and a long vertical tail. The right part is a more complex, rounded shape with a loop at the top and a shorter vertical tail.